



# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 01  
Ausgabedatum: 04-März-2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs GalvaColor

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS000188AE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte  
Verwendungen Farbe

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe bv

Anschrift Touwslagerstraat 1  
9240 Zele  
Belgien

Telefonnummer +32(0)52/45.60.11

Fax +32(0)52/45.00.34

E-mail hse@crcind.com

Website www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon : +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

#### Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares  
Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck:  
Kann bei Erwärmung bersten.

#### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2

Schwere Augenschädigung Reizung der  
Augen Kategorie 2

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere  
Augenreizung.

#### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig  
gewässergefährdend Kategorie 3

H412 - Schädlich für  
Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion

Nicht zugewiesen.

### Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

VOC-Inhaltserklärung gemäß Richtlinie 2004/42 / EG:  
Unterkategorie: Sonderlackierungen, Beschichtung: Alle Arten. Max. zulässiger Inhalt g/l = 840.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Dimethylether	30 - 60	115-10-6 204-065-8	01-2119472128-37	603-019-00-8	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Gas 1A;H220, Press. Gas;H280					
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	5 - 10	108-10-1 203-550-1	01-2119473980-30	606-004-00-4	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335					
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	1 - 5	107-98-2 203-539-1	01-2119457435-35	603-064-00-3	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					
Ethylbenzol	1 - 5	100-41-4 202-849-4	01-2119489370-35	601-023-00-4	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412					
Trizinkbis(orthophosphat)	<2,5	7779-90-0 231-944-3	01-2119485044-40	030-011-00-6	
<b>Einstufung:</b> Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze	<1	68551-44-0 271-378-4	01-2119980048-32	-	
<b>Einstufung:</b> Aquatic Chronic 2;H411					
Xylol	<12,5	1330-20-7 215-535-7	01-2119488216-32	601-022-00-9	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315					
Zinkoxid	<0.25	1314-13-2 215-222-5	01-2119463881-32	030-013-00-7	
<b>Einstufung:</b> Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

##### Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

#### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und setzt sich in Gewässern als Sediment ab. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)	TWA	370 mg/m <sup>3</sup>	
		100 ppm	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	83 mg/m <sup>3</sup>	
		20 ppm	
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	1900 mg/m <sup>3</sup>	
		1000 ppm	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	88 mg/m <sup>3</sup>	
		20 ppm	
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk (CAS 14807-96-6)	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)	TWA	0,3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	220 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup> 0,1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)	AGW	370 mg/m <sup>3</sup>  100 ppm	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	AGW	83 mg/m <sup>3</sup>  20 ppm	
Dimethylether (CAS 115-10-6)	AGW	1900 mg/m <sup>3</sup>  1000 ppm	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	AGW	88 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm	
Talk (CAS 14807-96-6)	AGW	10 mg/m <sup>3</sup> 1,25 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)	AGW	10 mg/m <sup>3</sup>  1,25 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.
Xylol (CAS 1330-20-7)	AGW	220 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	AGW	10 mg/m <sup>3</sup> 1,25 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)	TWA	375 mg/m <sup>3</sup>  100 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	568 mg/m <sup>3</sup>  150 ppm
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	83 mg/m <sup>3</sup>  20 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	208 mg/m <sup>3</sup>  50 ppm
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	1920 mg/m <sup>3</sup>  1000 ppm
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	442 mg/m <sup>3</sup> 100 ppm

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert
Xylol (CAS 1330-20-7)	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	884 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	TWA	221 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	442 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm

**Biologische Grenzwerte**

**Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyl-ether (CAS 107-98-2)	15 mg/l	1-Methoxy-2-propanol	Urin	*
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	0,7 mg/l	4-Methylpentan-2-on	Urin	*
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	250 mg/g	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	Kreatinin in Urin	*
Xylol (CAS 1330-20-7)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

**Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyl-ether (CAS 107-98-2)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	553,5 mg/m <sup>3</sup>		Neurotoxizität
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	553,5 mg/m <sup>3</sup>		Neurotoxizität
Langfristig, systemisch, dermal	183 mg/kg KG/Tag	10,08	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	369 mg/m <sup>3</sup>		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	208 mg/m <sup>3</sup>		
Langfristig, lokal, inhalativ	83 mg/m <sup>3</sup>		
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	1894 mg/m <sup>3</sup>	12,5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	293 mg/m <sup>3</sup>	3	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	180 mg/kg KG/Tag	12	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	77 mg/m <sup>3</sup>	3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	83 mg/kg	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Langfristig, lokal, inhalativ	221 mg/m <sup>3</sup>	1	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	212 mg/kg KG/Tag	1	Neurotoxizität

Langfristig, systemisch, inhalativ 221 mg/m<sup>3</sup> 1 Neurotoxizität

### **Gesamtbevölkerung**

<b>Komponenten</b>	<b>Wert</b>	<b>Bewertungsfaktor</b>	<b>Hinweise</b>
<b>1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)</b>			
Langfristig, systemisch, dermal	78 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	43,9 mg/m <sup>3</sup>		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	33 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
<b>4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)</b>			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	155,2 mg/m <sup>3</sup>		
Langfristig, lokal, inhalativ	14,7 mg/m <sup>3</sup>		
<b>Dimethylether (CAS 115-10-6)</b>			
Langfristig, systemisch, inhalativ	471 mg/m <sup>3</sup>	25	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
<b>Ethylbenzol (CAS 100-41-4)</b>			
Langfristig, systemisch, inhalativ	15 mg/m <sup>3</sup>	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	1,6 mg/kg KG/Tag	40	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
<b>Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)</b>			
Langfristig, systemisch, dermal	83 mg/kg	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	2,5 mg/m <sup>3</sup>	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
<b>Xylol (CAS 1330-20-7)</b>			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	1,7	Neurotoxizität
Langfristig, lokal, inhalativ	65,3 mg/m <sup>3</sup>	1,7	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	125 mg/kg KG/Tag	1,7	Neurotoxizität

### **Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

<b>Komponenten</b>	<b>Wert</b>	<b>Bewertungsfaktor</b>	<b>Hinweise</b>
<b>1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)</b>			
Boden	4,59 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	52,3 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	10 mg/l	100	
<b>4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)</b>			
Boden	1,3 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	8,27 mg/kg		
Süßwasser	0,6 mg/l	50	
<b>Dimethylether (CAS 115-10-6)</b>			
Boden	0,045 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,681 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	160 mg/l	10	
Süßwasser	0,155 mg/l	1000	
<b>Ethylbenzol (CAS 100-41-4)</b>			
Boden	2,68 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	13,7 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	0,02 g/kg		Oral
STP (Abwasserkläranlage)	9,6 mg/l	10	
Süßwasser	0,1 mg/l		
<b>Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)</b>			
Boden	35,6 mg/kg	1	
Sediment (Süßwasser)	117,8 mg/kg	1	
Sekundäre Vergiftung	0,017 g/kg	90	Oral
Süßwasser	20,6 µg/L	1	
<b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)</b>			
Boden	100 mg/kg	10	
Sediment (Süßwasser)	1000 mg/kg	100	
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,184 mg/l	10	

Xylol (CAS 1330-20-7)		
Boden	2,31 mg/kg	1
Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg	1
STP (Abwasserkläranlage)	6,58 mg/l	1
Süßwasser	0,327 mg/l	1

#### Expositionsrichtlinien

##### DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

##### TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.
---	--

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe. (Filtertyp AX)
<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
-------------------------	---

<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.
--	---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Aerosol
<b>Farbe</b>	Entspricht Farbton der Schutzkappe.
<b>Geruch</b>	Charakteristischer Geruch.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-95 °C (-139 °F) geschätzt
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	116,5 °C (241,7 °F) geschätzt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.



## Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	1,2 % geschätzt
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	12 % geschätzt
<b>Flammpunkt</b>	15,0 °C (59,0 °F) Geschlossener Tiegel
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 200 °C (> 392 °F)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	1,08 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
<b>Partikeleigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Verbrennungswärme</b>	22,03 kJ/g geschätzt
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>VOC</b>	618 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hohe Temperaturen vermeiden.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
GalvaColor		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
ATEmix		4898,69 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	13 g/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	54,6 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	5,71 g/kg
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	> 16000 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	11 mg/l/4h
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	2080 mg/kg
Dimethylether (CAS 115-10-6)		
<b>Akut</b>		
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	308,5 mg/l, 4 Stunden
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	17800 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	17,2 mg/l/4h
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	3500 mg/kg
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (CAS 13463-67-7)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	10000 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50		> 5 mg/l
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	10000 mg/kg
Xylol (CAS 1330-20-7)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	12126 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	27124 mg/m <sup>3</sup>
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	3523 mg/kg
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/l
<b>Einatmen</b>		
LC50	Säugetier	2500 mg/m <sup>3</sup>
<b>Oral</b>		
LD50	Maus	7950 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.	



Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) > 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fundulus heteroclitus (ein Killifisch) > 1000 mg/l, 96 Stunden
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)		
<i>Akut</i>		
	EC50	Selenastrum capricornutum(new name Pseudokirchnerella subca 0,137 mg/l, 72 Stunden
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna 0,413 mg/l, 48 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Daphnia magna 82 µg/L, 7 Tage
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>		
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>		
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,49	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	1,31	
Dimethylether	0,1	
Ethylbenzol	3,15	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.	
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben. GWP: 1	

**Globales Erwärmungspotenzial des Stoffes gemäß Verordnung 517/2014/EU (Anhang IV) mit Bezug auf fluoridierte Treibhausgase, in der jeweils gültigen Fassung**

Dimethylether (CAS 115-10-6)	1
------------------------------	---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	2.1
Nebengefahren	-
Label(s)	2.1
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungsc ode	D

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID - Klassifizierungscode:	5F
------------------------------------	----

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu  
Maßnahmen im Notfall lesen.

### IATA

14.1. UN number	UN1950
14.2. UN proper shipping name	Aerosols, flammable
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	2.1
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	NA
14.5. Environmental hazards	No.
ERG Code	10L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
Other information	
Passenger and cargo aircraft	Allowed with restrictions.
Cargo aircraft only	Allowed with restrictions.

### IMDG

14.1. UN number	UN1950
14.2. UN proper shipping name	Aerosols, flammable
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	2.1
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	NA
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	F-D, S-U
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Xylol (CAS 1330-20-7)

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Dimethylether (CAS 115-10-6)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser  $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (CAS 13463-67-7)

Xylol (CAS 1330-20-7)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)

Dimethylether (CAS 115-10-6)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK1

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.  
GWP: Klimawirksamkeit.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).  
RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
TLV: Grenzwert.  
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).  
Steht nicht zur Verfügung.

## Referenzen

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Keine.

## Angaben zur Revision

### Schulungsinformationen

### Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.